STADT KÖNIGSWINTER
DER BÜRGERMEISTER

BEKANNTMACHUNG

Der Planungs- und Umweltausschuss (PUA) des Rates der Stadt Königswinter hat in seiner Sitzung am 13.12.2017 den Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 50/16 „Am Gut Heiderhof“ im Stadtteil Vinxel, sowie über die 75. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst. Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit einer Fußballgolfanlage und eines Maislabyrinths mit nachgezogenen Nutzungen auf landwirtschaftlichen Flächen zu schaffen.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 50/16 sowie der Entwurf der 75. Flächennutzungsplanänderung werden mit ihrer jeweiligen Begründung, sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen für die Dauer eines Monats in der **Zeit vom 27.12.2017 bis einschließlich 27.01.2018** öffentlich ausgelegt.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

1. Umweltberichte und ein Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Bebauungsplan „Gut Heiderhof“ der Stadt Königswinter (Planungsbüro Valerius- April 2017) mit einer Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei einer Durchführung der Planung bezogen auf die Schutzgüter Flora und Fauna, Boden (insb. Versiegelung), Wasser, Klima und Luft, Landschafts- und Siedlungsbild (insb. bauliche Anlagen), Erhaltungsziele und Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der europäischen Vogelschutzgebiete im Sinn des Bundesnaturschutzgesetzes, Mensch/Gesundheit (insb. Auswirkungen durch Lärmbelastung Verkehr und Bewegungsunruhe; Kampfmittel), Kultur- und sonstige Sachgüter (Auswirkungen auf pot. Bodendenkmäler), Vermeidung von Emissionen sowie sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern und die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern.
   Vor der Bewertung der einzelnen Schutzgüter hat neben einer Auswertung des Landschaftsinformationssystems NRW eine artenschutzrechtliche Prüfung der Stufe I stattgefunden: Konkrete Artenschutzkonflikte können ausgeschlossen werden. Es werden Eingriffe in den Bereichen Arten, Biotope, Landschaftsbild, Erholungseignung und Boden prognostiziert, die durch die Umwandlung von Acker- in Grünland ausgeglichen werden können.
2. Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg zum Thema Bergbau vom 28.11.2016, ergänzt um einen Anruf vom 28.05.2017.
3. Stellungnahme des LVR-Amt für Bodendenkmalpflege zum Thema Schutzgut Boden/Bodendenkmalpflege vom 21.02.2017.
4. Stellungnahmen des Rhein-Sieg-Kreises - Referat Wirtschaftsförderung und strategische Kreisentwicklung zu den Themen Eingriff in das FFH-Gebiet „Siebengebirge“ (FFH=Flora-Fauna-Habitat), Erstellung einer Eingriffs- und Ausgleichsbilanz, Natur- und Landschaftsschutz, Artenschutz, Abfallwirtschaft, Schmutz-/Niederschlagswasserbeseitigung sowie Gewässer- und Bodenschutz vom 02.12.2016, 10.04.2017 und ergänzend zum Bodenschutz vom 24.05.2017.
5. Stellungnahmen des Rhein-Sieg-Kreises (Bevölkerungsschutz) zum Thema Brandschutz vom 31.10.2016 und 15.02.2017.
6. Stellungnahmen der Landwirtschaftskammer NRW zum Thema landwirtschaftliche Ausgleichs- und Kompensationsflächen vom 09.11.2016, 15.03.2017 und 31.05.2017.
7. Stellungnahme vom Dränverband Vinxel zur Sicherung von Dränleitungen vom 23.12.2016.

8. Stellungnahmen der Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst mit Hinweisen auf vermerkte Bodenkampfhandlungen vom 23.01.2017 und vom 20.02.2017.
9. Stellungnahmen der Bezirksregierung Köln (Höhere Landschaftsbehörde) vom 29.03.2017 und vom 31.05.2017.
10. Schalltechnische Untersuchung zu der zu erwartenden Geräuschsituation durch die Nutzungen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 50/16 „Am Gut Heiderhof“ der Stadt Königswinter – Dipl.-Ing. Norbert Sökeland- 08.05.2017.

In der **Zeit vom 27.12.2017 bis einschließlich 27.01.2018** können die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 50/16 und der 75. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen im Geschäftsbereich Planen und Bauen, Obere Straße 8, Königswinter-Thomasberg im Flur vor Zimmer 028 eingesehen werden. Stellungnahmen können schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift in Zimmer 028 abgegeben werden. Das Verwaltungsgebäude kann barrierefrei erreicht werden.

Die Öffnungszeiten des Geschäftsbereiches Planen und Bauen sind:

montags bis mittwochs	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
Bezogen auf die Änderung des Flächennutzungsplans ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zusätzlich können die Unterlagen unter www.koenigswinter.de, Rubrik „Planen und Bauen“, Unterrubrik „Aktuelle Planverfahren“ eingesehen werden.

Königswinter, den 14.12.2017
Im Auftrag
gez.
Theo Krämer
Technischer Dezernent

<<Plan einfügen>>
Geplanter Geltungsbereich (Maßstab 1:10.000)